

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



18. Jahrgang

Bernburg (Saale), 17. April 2024

Nummer 17

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung **89**

Die Haushaltssatzung 2024 des Salzlandkreises ist als Anhang beigefügt.
- Nutzungsentgelte im Rettungsdienst ab dem 01.01.2024 **89**
- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 24.04.2024 **90**
- Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises am 25.04.2024 **90**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024 **91**
- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) **93**

Die Änderung der Hauptsatzung ist als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“

- Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung **93**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, Kreistagsbüro

1. Obergeschoss, Zimmer 209,

Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung 2024 des Salzlandkreises ist als Anhang beigefügt.

- **Nutzungsentgelte im Rettungsdienst ab dem 01.01.2024**

Gemäß §§ 36 ff des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG-LSA) vom 18.12.2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2021, vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises (Beschluss des Kreistages Nr. B/0872/2019 vom 20.02.2019). Die Nutzungsentgelthöhe ist durch den Salzlandkreis, als Träger des Rettungsdienstes, auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Die Nutzungsentgelte betragen je Einsatz für die Leistungserbringer:

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz
vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

NEF	340,00 EUR
RTW	800,00 EUR
KTW	230,00 EUR

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V.
vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

NEF	286,00 EUR
RTW	651,14 EUR
KTW	165,00 EUR
Zusatzentgelt KTW (über 200 km)	165,00 EUR

Deutsches Rotes Kreuz Salzlandkreis gemeinnützige Service-Gesellschaft mbH
vom 01.01.2024 bis zum 31.03.2024

NEF	259,00 EUR
RTW	687,00 EUR
KTW	149,00 EUR

vom 01.04.2024 bis zum 31.12.2024

NEF	338,00 EUR
RTW	800,00 EUR
KTW	240,00 EUR

Arbeiter-Samariter-Bund gemeinnützige Rettungsdienstgesellschaft mbH Aschersleben
vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

NEF	273,00 EUR
RTW	765,00 EUR
KTW	150,00 EUR

AMEOS Klinikum Schönebeck GmbH
vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

NEF	254,95 EUR
-----	------------

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
ab 01.01.2024 bis auf Weiteres

Notarztpauschale	316,81 EUR
------------------	------------

Salzlandkreis als Träger des Rettungsdienstes:
vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Leitstellenentgelt	30,00 EUR
Verwaltungsentgelt	4,70 EUR

(NEF = Notarzteinsetzfahrzeug, RTW = Rettungstransportwagen, KTW = Krankentransportwagen)

Bernburg (Saale), den 15.04.2024

gez. i. V. Michling
Markus Bauer
Landrat

• **Sitzung des Betriebsausschusses
Jobcenter Salzlandkreis am
24.04.2024**

Datum: Mittwoch, 24.04.2024, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 14.02.2024
- 4 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 5 Abberufung und Berufung von Mitgliedern des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II des Jobcenters Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0634/2024
- 6 Wirtschaftsführung des Jobcenters Salzlandkreis
Mitteilungsvorlage M/0262/2024
- 7 Jahresbericht 2023 des Jobcenters Salzlandkreis
Mitteilungsvorlage M/0260/2024
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

11 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 14.02.2024

12 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes

13 Anfragen und Anregungen

14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Betriebsausschusses
Kreiswirtschaftsbetrieb des Salz-
landkreises am 25.04.2024**

Datum: Donnerstag, 25.04.2024,
17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 15.02.2024
- 4 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes

- | | | |
|--------------------------------|---|--|
| 5 | Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0636/2024 | Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale) |
| 6 | Ergebnisse der Machbarkeitsstudie H2-Region Salzlandkreis
Mitteilungsvorlage M/0261/2024 | <u>Zur öffentlichen Geschäftsordnung:</u> |
| 7 | Anfragen und Anregungen | a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA |
| 8 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2024 und vom 29.02.2024 |
| <u>Nicht öffentlicher Teil</u> | | |
| 9 | Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils | c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.02.2024 gefassten Beschlüsse |
| 10 | Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 15.02.2024 | d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse |
| 11 | Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes | e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) |
| 12 | Anfragen und Anregungen | f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung |
| 13 | Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung | |

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• **Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.04.2024

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Berufung der neu gewählten Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Bernburg/Ortsfeuerwehr Peißen
Beschlussvorlage 0774/24
3. Berufung der neu gewählten Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Bernburg/Ortsfeuerwehr Biehdorf/Wohlsdorf
Beschlussvorlage 0775/24
4. Bestätigung der Mitglieder des Behindertenbeirates
Beschlussvorlage 0789/24

- | | |
|--|--|
| <p>5. Gründung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Salzlandkreis (GPV SLK)
Beschlussvorlage 0773/24</p> <p>6. Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 0786/24</p> <p>7. Lärmaktionsplan, hier: Abwägung der TÖB-Beteiligung und Beschluss
Beschlussvorlage 0792/24</p> <p>8. 2. Fortschreibung des Standortkonzeptes zur Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Stadt Bernburg (Saale)
hier Billigung des Entwurfs
Beschlussvorlage 0779/24</p> <p>8.1. 2. Fortschreibung des Standortkonzeptes zur Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Billigung des Entwurfs
Beiblatt 0779/24/1</p> <p>9. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt“ , Aufstellungsbeschluss neu
Beschlussvorlage 0782/24</p> <p>10. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt“, Vorentwurf
Beschlussvorlage 0783/24</p> <p>11. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Stadtteilzentrum Südost", Billigung des Entwurfes
Beschlussvorlage 0795/24</p> <p>12. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt.
hier: Stellungnahme der Stadt Bernburg (Saale) zum 1. Entwurf</p> | <p>Beschlussvorlage 0793/24</p> <p>13. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Beschlussvorlage 0800/24</p> <p>14. Jahresrechnung 2019 - Jahresrechnung der Stadt Bernburg (Saale) für das Jahr 2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters
Beschlussvorlage 0791/24</p> <p>15. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bernburg (Saale) 2020 - 2021
Informationsvorlage IV 0242/24</p> <p>16. Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Bernburg (Saale) - Stichtag 31.12.2023
Informationsvorlage IV 0249/24</p> <p>17. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen</p> <p><u>Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:</u></p> <p>g) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2024 und vom 29.02.2024</p> <p>h) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung</p> <p><u>Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:</u></p> <p>18. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg, Kennwort: "Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt", Zustimmung zur 1. Änderung zum Städtebaulichen Vertrag
Beschlussvorlage 0784/24</p> <p>19. 4. Quartalsbericht 2023 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
Informationsvorlage IV 0247/24</p> |
|--|--|

20. Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA
Informationsvorlage IV 0250/24
21. Stand der Aufbereitung spekulativer Derivatgeschäfte beim AV Köthen
Informationsvorlage IV 0248/24
22. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Hagen Neugebauer
Stellv. Vorsitzender
des Stadtrates

gez. Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale)**

Die Änderung der Hauptsatzung ist als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG-LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich 1. Juni 2024
bis zum Ende März 2025

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG-LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Geschäftsführer, Herr Kölzsch, unter der Mobilnr. 01577/2948406 zur Verfügung.

Schönebeck, 04.03.2024

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

gez. Kölzsch
Geschäftsführer

Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 06.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	455.936.300 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	475.253.600 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	446.659.400 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	459.664.100 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.374.800 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.402.200 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.389.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 23.601.200 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen (Liquiditätskredite) wird auf 122.600.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage beträgt 37,99 von Hundert für die Umlagegrundlagen gemäß § 19 in Verbindung mit § 12 und § 14 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der derzeit geltenden Fassung.

§ 6

Mehrerträge wirken grundsätzlich ergebnisverbessernd. Mindererträge müssen im Budget ausgeglichen werden. Zweckgebundene Mehrerträge können zur Budgeterhöhung führen. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Einzahlungen entsprechend.

§ 7

Eine Maßnahme darf grundsätzlich erst nach Erhalt des Fördermittelbewilligungsbescheides und unter Sicherstellung der Gesamtfinanzierung gemäß § 98 (4) KVG LSA begonnen werden.

§ 8

Nach § 105 (4) KVG LSA ist eine Zustimmung der Vertretung nach § 105 Absatz 1 Satz 2 KVG LSA bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, entbehrlich.

§ 9

Gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) wird die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen auf je 20.000 EUR festgelegt.

§ 10

- (1) Erträge und Aufwendungen i. S. d. § 2 Abs. 3 KomHVO (Ereignisse außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit) werden ab einem Wert von 20.000 EUR als „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.
- (2) Abweichend zu Absatz 1 sind Erträge und Aufwendungen aus Vermögensabgängen über oder unter dem Buchwert (Buchgewinne und Buchverluste) als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen auszuweisen. Entsprechendes gilt für damit im Zusammenhang stehende Versicherungsentschädigungen.

§ 11

Für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 103 Abs. 2 und 3 KVG LSA gilt Folgendes:

- a) Erheblich gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA ist die Entstehung oder Erhöhung eines Jahresfehlbetrages, wenn dieser 1 vom Hundert der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigt.
- b) Erheblich gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, wenn diese im Einzelfall 3 vom Hundert der Gesamtaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplanes. Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabweisbarer Verpflichtungen zu leisten sind.
- c) Für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die eine Zahlungswirksamkeit im Haushaltsjahr bedingen, wird die Wertgrenze für geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA auf 300.000 EUR beschränkt. Bei einer durch Dritte geförderten nicht geplanten Maßnahme gelten die Regelungen der Hauptsatzung bezüglich der Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Auszahlungen.

§ 12

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 4 KomHVO (einseitige Deckung) können innerhalb eines Teil-Budgets Mittel der zahlungswirksamen Aufwendungen der Kontengruppen (Kg)

1. bauliche Unterhaltung/Bewirtschaftung (Kg 521/524) für Investitionsauszahlungen „Baumaßnahmen“ (Kg 7851/7852);
2. Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kg 525) für Investitionsauszahlungen „Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ (Kg 783)

eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass dadurch zukünftig Einsparungen bei den Kg 521/524/525 erreicht werden. Der FD 12 entscheidet darüber auf Antrag mit Begründung von dem Budgetverantwortlichen.


§ 13

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 KomHVO werden die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt. Zum Jahresabschluss können vom zuständigen FBL Anträge auf Ermächtigungsübertragungen mit Begründung beantragt werden, wenn

1. Aufwendungen (durch Erteilung und Abschluss eines Auftrages mit Rechnungslegung) im laufenden Haushaltsjahr entstanden sind und die Zahlung erst im Folgejahr fällig wird - Übertragung aus Ermächtigung der Finanzposition
2. bereits Aufträge ausgelöst, aber noch nicht oder nur teilweise beendet wurden - Übertragung von Ermächtigungen bzw. Restermächtigungen für Ergebnis- und Finanzposition
3. die geplanten Aufwendungen nicht beauftragt werden konnten, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden müssen und der Haushaltsplan des Folgejahres zum Zeitpunkt der Beauftragung keine Ermächtigung für diese Maßnahme/Leistung gewährt - Übertragung von Ermächtigungen der Ergebnis- und Finanzposition.

Über die Übertragung entscheidet der FD 12 nach Einzelfallprüfung.

Bernburg (Saale), den 16.09.2024

n.v. 
Markus Bauer
Landrat



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom **18.04.2024 bis 29.04.2024** an der Information des Kreishauses I, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag und Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 15.04.2024 unter dem Aktenzeichen 206.4.2-10402-SLK-HH2024 erteilt worden.

Bernburg (Saale), den *16*.04.2024

i.v. Michael
Markus Bauer
Landrat



3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale)

Auf der Grundlage der §§ 8, 10, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl LSA S. 209) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in seiner Sitzung vom 29. Februar 2024 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1

Die Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) vom 12. Dezember 2018 (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale), Nr. 260 vom 3. Januar 2019, S. 11) zuletzt geändert durch Satzung vom 8. August 2023 (Amtsblatt für den Salzlandkreis, Nr. 36 vom 16. August 2023), wird wie folgt geändert:

In § 17 wird nach Abs. 5 folgender Abs. 6 angefügt:

- (6) Bekanntmachungen nach § 1 VwZG-LSA in Verbindung mit § 10 Abs. 2 VwZG und Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe erfolgen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) www.bernburg.de, sofern nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Bernburg (Saale), **16. APR. 2024**



Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

